

Hinweise zum Ambulanten Monitoring

Zum Zweck der frühzeitigen Erfassung möglicher Komplikationen bei COVID 19 positiv getesteten Patienten führen Hausärzte, hausärztliche Internisten und Kinderärzte während der Isolationszeit täglich bei ihren Patienten das ambulante Monitoring durch. Ein Überwachungsprotokoll kann unter www.kvsh.de/coronavirus heruntergeladen werden und verbleibt in der Dokumentation der Praxis. Die Bestätigung der Durchführung geschieht täglich bis 12 Uhr ausschließlich im ekvsh-Portal.

Das Monitoring eigener Patienten gehört in der Pandemiezeit zum hausärztlichen Versorgungsauftrag und ist damit verpflichtend. Für Urlaubs- oder Krankheitszeiten muss eine Vertretung im ekvsh-Portal bei „eAbwesenheiten“ eingetragen werden.

Das Monitoring ist eine delegierbare Leistung. Tägliches Monitoring bedeutet die Durchführung der Leistung auch am Samstag und am Sonntag. Patienten < 50 Jahre werden einmal täglich kontaktiert, Patienten > 50 Jahre sowie chronisch Erkrankte mit besonderen Risikofaktoren 2x täglich, möglichst im 12-Std- Abstand.

Zur Abrechnung in 4/20 beachten Sie bitte den Newsletter vom 28.10.2020.

FAQ-Liste

1. Wie ist das Vorgehen, wenn mir ein Patient zugewiesen wird?

- Wenn Sie von einer positiv getesteten Person gegenüber dem Gesundheitsamt als Hausarzt benannt wurden, erhalten Sie von uns eine Mitteilung per Mail/SMS, dass Ihnen im ekvsh-Portal ein Patient zugewiesen wurde.
- Rufen Sie im Portal den Reiter „Covid19 ambulantes Monitoring“ auf. Kontrollieren Sie dort unter „Zu Vertretung/Telefon“ Ihre gültige E-Mail-Adresse und Mobilfunknummer, unter der wir Sie verlässlich auch außerhalb der Sprechstundenzeiten in Ausnahmefällen erreichen können. Korrekturen sind möglich. Sie erhalten eine Testmail oder Test-SMS an die angegebene Adresse.
- Bestätigen Sie bitte einmalig im Portal die Übernahme des Monitorings für diesen Patienten.
- Klären Sie bitte beim ersten telefonischen Kontakt mit dem Patienten ab, ob er Ihnen die Telefonnummer einer zweiten Person mitteilen kann, die im Bedarfsfall Zugang zur Wohnung hat (Notfallkontakt).
- Bestätigen Sie jeden Morgen im Portal den Vorgang „tägliche Betreuung“ bis spätestens 12 Uhr. Bereits eine Stunde vorher erhalten Sie von uns eine Erinnerungsnachricht. Das Einhalten der Zeit ist wichtig, weil eine strukturierte Weitergabe der Behandlungsbestätigungen an die Gesundheitsämter erfolgt. Sie haben ebenso die Möglichkeit, auf der Patientenübersicht den Button „Tägliche Betreuung“ in der Schnellbearbeitung zu drücken.
- Wie Sie die einzelnen Schritte im ekvsh-Portal eintragen, können Sie der eingestellten Anleitung unter „Covid-19 Ambulantes Monitoring“ (Anleitung herunterladen) entnehmen.

2. Ich weiß, dass einer meiner Patienten positiv getestet ist. Wann und wie finde ich ihn im Portal?

- Bitte warten Sie, bis Sie per Mail/SMS benachrichtigt werden. Es dauert manchmal einige Tage, bis die Gesundheitsämter die Daten des Patienten im Portal eingetragen haben.

3. Muss ich im Rahmen des ambulanten Monitorings nur eigene Patienten betreuen oder werden mir auch fremde Patienten zugewiesen?

- Grundsätzlich werden Ihnen nur die Patienten zugewiesen, die Sie als Hausarzt benannt haben. Wir bitten Sie aber auch, für die Übernahme fremder Patienten bereitzustehen, z.B. im Vertretungs- oder Krankheitsfalle. Dazu können Sie im Portal eine Anzahl zusätzlicher Patienten angeben, die Sie oder Ihre MFA/NäPa betreuen könnten. Bei Bedarf würden wir Ihnen dann weitere Patienten zuweisen.

4. Wie lange wird ein Patient in der Regel im ambulanten Monitoring betreut?

- Grundsätzlich soll ein Patient für die Dauer der häuslichen Isolation unabhängig von der Symptomlast 12 – 14 Tage nach Symptombeginn im ambulanten Monitoring verbleiben. Eine Beendigung der Isolation legt das Gesundheitsamt fest, wozu der Patient in den letzten 48 Std vollkommen symptomfrei sein muss.
- Nach 10 Tagen Isolation können Sie unter „Status“ „10 Tage Isolation und zusätzlich 48 Std symptomfrei“ anklicken. Dies wird an das zuständige Gesundheitsamt übertragen, das dann die Isolation aufheben kann.

5. Kann ich die Monitoring-Einträge auch über mein Handy machen?

- Selbstverständlich. Sie müssen nicht am Wochenende morgens in die Praxis gehen, um Einträge im Portal zu machen. Unter www.ekvsh.de können Sie ebenso über Smartphone oder Tablet Ihr Monitoring bestätigen. Voraussetzung ist, dass Sie Ihre Zugangsdaten bereithalten.

6. Wie ist zu vermerken, dass mutmaßlich die Telefonnummer des Patienten ungültig ist?

- Sofern Sie unter den angegebenen Kontaktdaten den Patienten nicht erreichen, vermerken Sie dies bitte unter „Telefonnummer des Patienten ist ungültig“. Auch diese Information wird an das zuständige Gesundheitsamt weitergegeben.

7. Was mache ich im Falle drohender Komplikationen?

- Nach den momentanen Erkenntnissen sind die Krankheitstage 7-9 die Tage, an denen am häufigsten Komplikationen auftreten. Besonders unter diesem Aspekt ist ein auch am Wochenende durchgehendes Monitoring nötig.
- Selbstverständlich entscheiden Sie über einen selbst durchzuführenden notwendigen Hausbesuch unter komplettem PSA Schutz oder über eine stationäre Einweisung. Melden Sie eine Einweisungsnotwendigkeit bitte umgehend bei der 116 117 an und informieren dazu den Patienten. Das Einweisungsformular kann auch nachgereicht werden.
- Wenn der Patient sich selbst zur Notdienstzeit bei Ihnen meldet, benachrichtigen Sie bitte umgehend die 116 117, die weiteres in die Wege leitet. Halten Sie die Kontaktdaten des Patienten bereit.

8. Der Patient lehnt die Betreuung ab oder Eltern lehnen für ihr Kind das Monitoring ab. Was ist zu tun?

- Im Portal dokumentieren Sie, dass der Patient die Betreuung verweigert. Das Gesundheitsamt wird hierüber informiert und setzt sich mit dem Patienten/den Eltern in Verbindung.

9. Ich erreiche einen bereits in meiner Betreuung befindlichen Patienten telefonisch nicht. Wie verhalte ich mich?

- Sofern Sie an einem Tag mehrfach (2-3 Versuche) vergeblich versucht haben, den Patienten telefonisch zu kontaktieren, kennzeichnen Sie ihn als „Patient nicht erreicht“. Dies gilt sowohl für morgens als auch für abends. Nach Ablauf von 36 Std wird der Patient dem Gesundheitsamt gemeldet.

10. Ein mir zugeordneter Patient möchte durch einen anderen Arzt betreut werden. Wie gebe ich den Patienten ab?

- Im Portal können Sie den Patienten an den anderen Arzt weitervermitteln, sofern dies vorab mit dem Kollegen/der Kollegin besprochen ist. BSNR und/oder LANR des weiterbetreuenden Arztes sind in diesem Fall anzugeben.

11. Ich betreue einen Patienten, der nach Ablauf der Isolationszeit noch weiterhin Symptome aufweist. Wie tue ich?

- Sie kennzeichnen im Portal diesen Patienten mit „Tägliche Betreuung“ und setzen das ambulante Monitoring fort. Das Gesundheitsamt wird über diese Situation informiert und entscheidet über das weitere Vorgehen. Die telefonischen Leistungen sind dann weiterhin abrechenbar.

12. Wie trage ich meinen Urlaubs- oder Krankheitsvertreter ein?

- Wie unter 10 beschrieben. In jedem Fall sollten Sie vorher die Vertretung mit Ihrem Kollegen/Ihrer Kollegin besprochen haben.
- Eine Weitervermittlung bedeutet, dass dieser Patient bis zum Abschluß des Monitorings in der Betreuung des benannten Kollegen/der Kollegin verbleibt.

13. Was bedeutet im Portal der Status „Nicht von KVSH-Praxis betreut“?

- Der Patient hat angegeben, von einem hausärztlichen Kollegen aus einem anderen Bundesland, Privatarzt, Betriebsarzt, Truppenarzt o.ä. betreut zu werden. In diesem Fall vermerken Sie diesen Status. Sofern Ihnen der Fremdarzt bekannt ist, geben Sie diesen möglichst mit Kontaktdaten an.

14. Was bedeutet im Portal der Vermerk „Dieser Patient wird zurzeit von einem Hintergrundarzt betreut“?

- Sie haben den Zeitpunkt 12 Uhr zur Bestätigung Ihres Monitorings verpasst. Kurzfristig übernehmen KVSH-Hintergrundärzte die Betreuung. Bitte schauen Sie weiter in das Portal, der Patient wird Ihnen neu zugewiesen. Die „Fehltage“ sind nicht abrechenbar. Sie verlieren leider auch Ihren Abschlußbonus.

15. Ich betreue einen Patienten, dessen Zustand ich als kritisch einstufe. Ich erreiche ihn aber telefonisch nicht. Was mache ich?

- Bitte vergewissern Sie sich, ob unter „Notfallkontakt“ eine für derartige Situationen hinterlegte Kontakttelefonnummer eingetragen wurde. Ansonsten wenden Sie sich umgehend an die Leitstelle unter 116117, um eine Möglichkeit abzuklären, diesen Patienten in seiner häuslichen Umgebung zeitnah aufzusuchen. Selbstverständlich ist es Ihnen freigestellt, persönlich den Patienten aufzusuchen. Da es sich um einen COVID-19-Patienten handelt, ist auf adäquate PSA zu achten.

16. Der Patient wird stationär behandelt oder ist von mir eingewiesen worden. Wie vermerke ich dies?

- Mit Bestätigung des Buttons „Einweisung/bereits stationär“. Diese Information wird an das Gesundheitsamt weitergegeben.

17. Der Patient ist leider verstorben. Wie vermerke ich dies?

- Im Portal dokumentieren Sie „Patient verstorben“. Auch diese Information geht dem Gesundheitsamt unmittelbar zu.

18. Wohin kann ich mich bei weiteren Fragen wenden?

- Wenden Sie sich an das Info-Team unter Tel. 04551 883 883
 - Mo-Do 8:00 bis 17:00 Uhr, Fr 8:00 bis 14:00 Uhr oder
- Schreiben Sie uns eine E-Mail an covid-monitoring@kvsh.de
- Schauen Sie auf unsere Internetseite mit aktuellen Informationen und Handlungsempfehlungen: www.kvsh.de/coronavirus